

Informationen Jahresablesung und Tarifzeiten

Soll-Ablesetermin Jahresablesung für SLP-Kunden

Den Soll-Ablesetermin für die Jahresablesung für SLP-Kunden ist der 31.12. eines Kalenderjahres.

Schwachlastregelung für Konzessionsabgabe SLP-Stromkunden

Beliefert der Lieferant Tarifkunden im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung im Rahmen eines Schwachlasttarifs oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) wird der Netzbetreiber mit dem Netzentgelt für Entnahmen im Rahmen eines Schwachlasttarifs bzw. zeitvariablen Tarifs nur den nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Konzessionsabgabenverordnung maximal zulässigen Höchstbetrag an Konzessionsabgabe vom Lieferanten fordern.

Der Netzbetreiber ist berechtigt, vom Lieferanten vorab einen entsprechenden Nachweis über die Kunden, die mit einem Schwachlasttarif abgerechnet werden, zu erhalten. Weiterhin ist das Vorhandensein eines Schwachlasttarifs Voraussetzung, der in der Preisspreizung größer ist, als die Differenz zwischen der hohen gemeindegrößenabhängigen Konzessionsabgabe (KAV § 2 (2) Nr. 1b) und der Konzessionsabgabe für Lieferungen in der Schwachlastzeit (KAV § 2 (2) Nr. 1a).

Dieser Nachweis ist auf Verlangen und nach Wahl des Netzbetreibers vor Belieferung in geeigneter Form (z. B. Kundenverträge oder Wirtschaftsprüferstat) zu erbringen. Voraussetzung neben den GPKE-konformen Meldung ist, dass an der betreffenden Entnahmestelle der Schwachlast-Verbrauch gemäß den öffentlichen Schwachlastzeiten des Netzbetreibers gesondert gemessen wird; eine rechnerische Ermittlung der Schwachlastmenge sowie eine rückwirkende Verrechnung ist ausgeschlossen.

Die Schwachlastregelung ist gültig ab dem 01.01.2010 und beträgt täglich 8 Stunden in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Sie wird vom Netzbetreiber festgelegt und kann von ihm mit angemessener Vorankündigung geändert werden.

HT/NT- Zeiten für Überschreitung der positiven bzw. negativen Blindarbeit bei RLM-Stromkunden

HT/NT-Zeiten RLM-Stromkunden für Blindstromregelung

Entsprechend dem Preisblatt B gelten folgende Zeiten für die Bestimmung der Überschreitung der positiven bzw. negativen Blindarbeit für RLM-Stromkunden:

HT-Zeit: Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sowie Samstag von 06.00 Uhr bis 13.00 Uhr

NT-Zeit: alle übrigen Zeiten sowie Sonntage